Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.70, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 197. | Dresden, Sonnabend den 26. August 1911. | 22. Jahrg.

Lohnämter für die Heimarbeit.

Nach einer Zeitungsmeldung soll man in „unterrichteten Kreisen" annehmen, die Regierung werde in der Herbsttagung des Reichstages keinen Einspruch mehr gegen die Errichtung von Lohnämtern für die Heimarbeit erheben, falls sich eine nennenswerte Mehrheit dafür aussprechen sollte.

Bekanntlich erklärte sich die Mehrheit der mit der Vorberatung des Hausarbeitsgesetzes betrauten Kommission für die Errichtung von Lohnämtern, lehnte diese aber schließlich auch mit Stimmengleichheit ab, nachdem die Vertreter der Regierung zu erkennen gaben, daß das Gesetz scheitern werde, wenn der Reichstag auf dieser Forderung bestehe. Es ist aber sicher zu erwarten, daß die Mehrheit des Reichstages — kurz vor den Reichstagswahlen! — an den Lohnämtern festhalten wird, zumal der Heimarbeitertag, der in Berlin im Januar d. J. stattfand und an dem Vertreter der verschiedensten Parteien, auch Vertreter der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften, teilnahmen, keinen Zweifel darüber gelassen hat, wie die Ablehnung der Lohnämter im Volke aufgenommen werden würde. Herr v. Berlepsch hat das Ergebnis dieser Tagung dahingehend zusammengefaßt, indem er sagte, Referat und Diskussion hätten den Beweis erbracht, daß fast die ganze Versammlung der Ueberzeugung sei, daß die Lohnfrage den Kernpunkt der Lösung der Heimarbeiterfrage bedeute und daß jeder Gesetzentwurf, der die Lohnfrage nicht berühre, nur ein Bruchteil zur Lösung der Frage sein würde. Der Verlauf dieses Heimarbeitertages soll die Regierung bestimmt haben, nun nachzugeben. Sollte das richtig sein, so darf man wohl annehmen, daß auf die Regierung der Gedanke an die Reichstagswahlen nicht weniger zugunsten der Lohnämter eingewirkt hat als der Heimarbeitertag, daß aber nun das Hausarbeitsgesetz mit den Lohnämtern im Reichstage vor Torschluß noch zur Verabschiedung kommt.

Der größte Widerstand gegen die Lohnämter ging in letzter Zeit von den Stickerei- und Spitzenfabrikanten im sächsischen Vogtland aus, deren Sprachrohr der freisinnige Abgeordnete Günther im Reichstag war. Und im wesentlichen mit Rücksicht auf diese Industriemagnaten hatte die Regierung gegen Lohnämtern den größten Widerstand entgegengesetzt. Professor Lujo Brentano hat gegenüber den Einwänden der Unternehmer im Berliner Tageblatt vom 25. März 1911 gezeigt, daß solche Lohnämter für die Rottinghamer Strumpfwaren- und Spitzenindustrie bereits vor mehr als fünfzig Jahren ins Leben gerufen worden sind, wie aus einer Rede des dortigen Strumpfwarenfabrikanten Mundella, aus dem Jahre 1861, hervorgeht, und Brentano ist im Besitze von gedruckten Stücklohntarifen, wie sie Ende der 60er Jahre auf Grund der Abmachungen in den dortigen Lohnämtern bei der Anfertigung von seidenen, leinenen und baumwollenen Spitzen zur Anwendung gekommen sind. Wenn also die Lohnämter nun endlich auch in Deutschland zur Anwendung kommen sollten, so hinkt damit die deutsche Sozialpolitik immer noch ein halbes Jahrhundert hinter England her. Und nichts ist mehr bezeichnend für den politischen Rückstand Deutschlands, als daß eine solche Einrichtung, die sich anderwärts seit Jahrzehnten bewährt hat, so lange durch den Einfluß einer kleinen Gruppe von Kapitalisten auf die Regierung verhindert werden ist. Das englische Gesetz von 1909 errichtete die Lohnämter für eine große Anzahl von Gewerben und speziell auch für die Ausrüstung von Maschinenspitzen und -netzen und die Ausbesserungs- und Stopfarbeiten bei der Spitzenvorhangausrüsterei. Das Gesetz hat sich bisher ausgezeichnet bewährt. Ebenso bestehen in Australien seit längerer Zeit — in Neuseeland seit 1890, in Viktoria seit 1896 — Lohnämter, die sehr gut wirken.

In bezug auf die Durchführung der Lohnämter hatten die sozialdemokratischen Vertreter in der Reichstagskommission beantragt, daß die Hausarbeiter das Antragsrecht und die Gewerbegerichte das Verfügungsrecht zur Festsetzung gewisser Grundsätze haben sollten. An Orten, wo ein Gewerbegericht nicht bestehe, sollten paritätische Lohnkommissionen unter Vorsitz des Vertreters der Gewerbe-Inspektion gebildet werden. Die Grundsätze, die nicht niedriger als die in den Fabriken für gleiche Arbeit geleisteten Löhne sein dürften, sollten für die Dauer ihrer Festsetzung rechtsverbindlich sein. Die Kommission lehnte indes diesen Antrag ab und gab zunächst einem Zentrumsantrag den Vorzug, der das Antragsrecht den Gewerberichtern, Arbeitskammern und beteiligten Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber, das Verfügungsrecht dem Bundesrate, Reichskanzler, der Landeszentralbehörde und der höheren Verwaltungsbehörde erteilt. Die §§ 16a und 16b in der Fassung der ersten Kommissionslesung lauteten:

§ 16a. Durch den Reichskanzler oder die Landeszentralbehörden oder die höheren Verwaltungsbehörden können für bestimmte Gewerbezweige, in denen Hausarbeiter in größerer Zahl zu einem im Vergleich zu den übrigen Arbeitern außergewöhnlich niedrigen Lohn beschäftigt werden, ganz allgemein oder für bestimmte Gruppen von Hausarbeitern oder für besondere Bezirke Lohnämter die zu gleicher Zahl aus Vertretern der Gewerbetreibenden und der Arbeiter unter einem Vorsitzenden zu ernennenden Vorsitzenden zusammengesetzt sind, errichtet und die zur Durchführung dieser Bestimmung erforderlichen Anordnungen getroffen werden. Mit den Aufgaben des Lohnamtes können auch Gewerbegerichte oder Arbeitskammern betraut werden. Diese Lohnämter haben tunlichst für die in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter, für die sie errichtet sind, nach Ermittlung der orts- und berufsüblichen Löhne Mindestzeit- oder Mindeststücklöhne für einen bestimmten Zeitraum festzusetzen.

Sobald die solcherart festgesetzten Löhne die Zustimmung der Behörde, die die Einsetzung des Lohnamtes vorgeschrieben hat, gefunden haben, sind sie als Mindestlöhne rechtsverbindlich. Entgegenstehende Vereinbarungen zum Nachteile des Hausarbeiters sind nicht rechtsverbindlich.

Die so festgesetzten Mindestlöhne können auch für solche Betriebe eines gemäß Absatz 1 geregelten Gewerbezweiges vorgeschrieben werden, in denen Personen beschäftigt sind, die als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung gelten, soweit ohne Einbeziehung dieser Personen der mit der Festsetzung von Mindestlöhnen für die Hausarbeiter beabsichtigte Zweck nicht erreichbar ist.

Die Verordnungen des Bundesrats sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 16b. Auf Antrag eines Gewerbegerichts oder einer Arbeitskammer oder beteiligter Organisationen von Hausarbeitern kann der Reichskanzler oder die Landeszentralbehörde oder die höhere Verwaltungsbehörde bestimmen, inwieweit Tarifverträge, die zwischen Hausarbeitern und ihren Arbeitgebern oder bezüglichen Organisationen vereinbart oder durch Schiedsspruch festgesetzt sind, auch auf die sonstigen Hausarbeiter desselben Gewerbes und ihre Arbeitgeber rechtsverbindliche Anwendung finden sollen.

Diese Paragraphen hat die Reichstagskommission in ihrer zweiten Lesung, dem Einspruch der Regierung nachgebend, mit 13 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Wenn jetzt dennoch die Lohnämter zustande kommen sollten, so dürften sie eine Gestalt erhalten, die den Kommissionsbeschlüssen entspricht. Damit wäre für die Heimarbeiter sicher noch lange nicht alles getan, was geschehen muß, um das Heimarbeiterelend zu beseitigen. Aber die Lohnämter könnten dem schlimmsten Lohndruck entgegenarbeiten, und, was wichtiger ist, sie würden den kräftigsten Anstoß dazu bieten, die Heimarbeiter einer Organisation zuzuführen, wie das auch in England geschehen ist. Ohne die Lohnämter aber hat das Hausarbeitsgesetz gar keinen Wert. Der Reichstag wird deshalb auf den Lohnämtern bestehen müssen, und sollte die Regierung, entgegen der Meldung der Presse, auf ihrem Widerstande bestehen bleiben, dann würde es das deutsche Volk bei der Wahl hoffentlich in deutlicher Weise zum Ausdruck bringen, wie es darüber denkt, daß der Regierung in Deutschland zwar die Dividenden der Kaliwerksbesitzer am Herzen lagen und sie deshalb eine gesetzliche Preisfestsetzung vorgenommen hat, daß sie aber das gleiche Interesse für die Existenz Tausender elend bezahlter Heimarbeiter nicht bekundet.

Tropenkolonien.

Die Sozialdemokratie hat es sich stets zur Aufgabe gemacht, die falschen Vorspiegelungen über den Wert tropischer Kolonien zu bekämpfen, die von gewissen Kolonialschwärmern immer wieder verbreitet werden. Sie hat stets die Ansicht vertreten, daß diese tropischen Kolonien zwar zu Zwecken großkapitalistischer Ausbeutung gut sein mögen, daß sie aber den breiten Massen der Bevölkerung oft mehr Lasten in Form von Gut- und Blutsteuern als Vorteile bringen. Es ist nicht zu zählen, wie oft die Sozialdemokratie wegen dieser ihrer Auffassung als Vaterlandsfeindin und Hochverräterin denunziert worden ist.

Nun will es der Humor der Weltgeschichte, daß jetzt der Wert der Tropenkolonien gerade von jener Seite am lebhaftesten bestritten wird, die uns Sozialdemokraten sonst unsere kritischen Bedenken zum schwersten Vorwurf machte, und daß das mit denselben Argumenten geschieht, mit denen wir sonst diesen kolonialpolitischen Tropenkoller zu bekämpfen pflegen. Seit die Alldeutschen erfahren haben, daß sich die deutsche Regierung mit dem Gedanken trägt, gegen Gewährung bestimmter Konzessionen an Frankreich in Marokko ihren tropischen Kolonialbesitz zu erweitern, können sie die Tropenkolonien gar nicht schlecht genug machen. Man kann sich eines Lächeln nicht erwehren, wenn man jetzt in der alldeutschen Presse die bekannten Schilderungen liest von den Wüsten, in denen nichts wächst, von Fieberlöchern, in denen das heiße Sumpfklima nichts anderes ausbrütet als Tsetsefliegen und Schlafkrankheit, von den wilden, kriegerischen Stämmen, deren Niederwerfung mehr Opfer kostet als der Gewinn der Campagne wert wäre, von den Monopolgesellschaften, die die koloniale Exploitation gänzlich an sich gerissen haben und jeder gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung unüberwindbare Hindernisse in den Weg legen.

Da hat der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes, der Rechtsanwalt Heinrich Claß, im Verlage von Lehmann-München eine Schrift erscheinen lassen, die vom Alldeutschen Verbande massenhaft verbreitet wird (bisher in 50 000 Exemplaren!), in der sich u. a. die folgenden Sätze finden:

Der treibende Anlaß (der alldeutschen Marokkopolitik) ist die . . . Notwendigkeit, für unseren Bevölkerungsüberschuß ein Gebiet zu sichern, in dem die abfließenden Volksgenossen als Deutsche unserem Vaterlande erhalten bleiben. Dieser Notwendigkeit kann eine tropische Kolonie nicht dienen — solcher haben wir genug, und wir lehnen den tropischen Kongo dankend ab.

Zum Schlusse der Broschüre heißt es wieder:

Es sei daher mit aller Entschiedenheit ausgesprochen, das gewaltige Kolonialreich am Aequator, von dem uns gesprochen wird, kann niemand verleiten — denn wir brauchen und wollen keine tropische Kolonie, die vielleicht ein Gegenstand großkapitalistischer Ausbeutung, niemals aber zur Ansiedelung unseres Volksüberschusses benützt werden kann.

Herr Claß übersieht dabei nicht nur, daß die innere Kolonisation dem Volksüberschuß noch ein weites Feld im eigenen Lande eröffnet, sondern auch, daß man den Auswanderern, den Weg, den sie zu nehmen haben, nicht vorschreiben kann. Wäre auch „Westmarokko deutsch!" wie der Titel seiner Broschüre gebieterisch fordert, so könnte sich wohl herausstellen, daß auch das berühmte Susgebiet den deutschen Auswanderern noch immer zu tropisch ist, und daß sie die Vereinigten Staaten, Argentinien und vor allem Kanada mit seinen ungeheuren Entwicklungsmöglichkeiten dem deutsch gewordenen Westmarokko bei weitem vorziehen. Aber das ist ja hier nicht die Hauptsache, zumal die Erwerbung Westmarokkos durch Deutschland praktisch nicht in Frage kommt, weil man nicht ein paar Millionen Leute totschlagen lassen wird, um etwa ein paar Millionen Deutsche, die gar nicht hinwollen, in Marokko ansiedeln zu können!

Hauptsache ist, daß jetzt von maßgebender alldeutscher Seite mit wegwerfender Handbewegung erklärt wird: Für Tropenkolonien danken wir, davon haben wir die Nase voll, die sind ja nur zur großkapitalistischen Ausbeutung da! Man wird sich solche Aufrichtigkeiten für eine Zeit merken müssen, in der vielleicht wieder, wie im Winter 1906/07, die Kolonialfrage im Vordergrunde der politischen Erörterungen stehen wird.

Aber auch der deutsche Unterhändler in den Verhandlungen mit Frankreich wird in diesem Falle von den Alldeutschen lernen dürfen. Da es auf ein Fieberloch mehr oder weniger nicht ankommen kann, da wir tropische Kolonien genug haben und da diese Kolonien nur der großkapitalistischen Ausbeutung zugute kommen, darf Herr v. Kiderlen-Wächter die notwendige Verständigung mit Frankreich nicht daran scheitern lassen, ob der Fetzen Innerafrika, der dabei für uns abfällt, etwas größer oder etwas kleiner ist!

Marokko.

Der französische Ministerrat.

Paris, 25. August. Der heutige Ministerrat, der unter Vorsitz Fallières stattfand und dem alle Minister und Unterstaatssekretäre beiwohnten, beschäftigte sich mit der Marokkofrage. Der Minister des Auswärtigen gab seinen Kollegen Kenntnis von dem jetzigen Stande der deutsch-französischen Marokkounterhandlungen und teilte gleichzeitig die allgemeinen Grundlagen mit, auf welcher Basis die weiteren Verhandlungen aufgebaut werden sollen. Die von ihm befürworteten Maßregeln wurden einstimmig angenommen.

Paris, 25. August. Ueber den französischen Ministerrat bringt der Temps folgende ergänzende Meldung: Die neuen Instruktionen des Berliner Botschafters haben zum Zweck, den französischen Standpunkt zu präzisieren und Deutschland zur Kenntnis zu geben, was Frankreich ihm im Austausche gegen eine volle und ganze Aktionsfreiheit in Marokko geben könne. Es scheint jetzt, daß Deutschland geneigt ist, sein vollständiges politisches Desinteressement in Marokko zu bestätigen und sogar bis zur Anerkennung eines Protektorats zu gehen. Diese Zugeständnisse sind jedoch eingeschränkt durch das Verlangen nach wirtschaftlichen Garantien und Ansprüchen auf ansehnliche Gebiete im Kongo. Es ist unmöglich, vor der Rückkehr des Herrn Cambon nach Berlin und der Wiederaufnahme der Verhandlungen vorauszusehen, auf welcher Grenze die zwei Standpunkte miteinander ausgeglichen werden können. Die Abreise des Herrn Cambon, dessen Unwohlsein auf Ueberarbeitung zurückzuführen ist, ist auf Montag oder Dienstag festgesetzt.

Deutsches Reich.

Kraatz und unsere Rechtsverhältnisse.

Die Voss. Ztg. veröffentlicht den Wortlaut des Konsistorialschreibens, das dem Pfarrer Kraatz als Entscheidung in der bekannten Luisenkirchen-Störung am 4. August zugestellt wurde. Das Urteil bedeutet eine Verschärfung des bereits bekannt gewordenen Verweises und droht zum Schlusse:

Die Gemeinde muß davor geschützt werden, daß ihr in der Predigt statt Verkündigung und Auslegung des Wortes Gottes derartige kirchenpolitische Auseinandersetzungen (der Fall Jatho. Die Red.) gebracht werden. Solches gehört nicht auf die Kanzel! Ein Geistlicher, der hiergegen verstößt, verletzt die kirchliche Ordnung und macht sich eines Dienstvergehens im Sinne des § 2 des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886 (G. S. u. V. Bl. S. 81) schuldig.

Ew. Hochehrwürden haben nicht nur dies getan, sondern haben auch nach hinterher an der Meinung festgehalten, daß Sie recht gehandelt und in keiner Weise gegen Ihre Amtspflicht verstoßen hätten. Bei dieser Sachlage und in Berücksichtigung der Tatsache, daß Sie bereits zweimal einen Verweis erhalten haben, und daß wir Ihnen erst kürzlich aus anderer Veranlassung unsere ernste Mißbilligung aussprechen mußten, haben wir in dem vorliegenden Falle die Eröffnung des förmlichen Disziplinarverfahrens mit dem Ziele der Entfernung aus dem Kirchenamte gegen Sie eingehend er-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19110826/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG